

wjetischen Systems und einer deutlichen Markierung der Unterschiede zwischen freiheitlich-rechtsstaatlicher Demokratie und „Diktatur des Proletariats“ gehen. Gerade wer – wie auch die Verfasser der Thesen – das „neue Denken“ in der Sowjetunion begrüßt, hat keinen Grund, auf eine kritische Auseinandersetzung mit der marxistisch-leninistischen Ideologie oder mit der sowjetischen Religionspolitik zu verzichten. Man macht es sich auch zu einfach, wenn man wie die Thesen östliche (auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichheit ausgerichtete) und westliche, an den individuellen Freiheitsrechten orientierte Menschenrechtstradition als komplementär bezeichnet.

Eine neue Ostdenkschrift über das Verhältnis zur Sowjetunion würde die EKD, das wird aus den acht Thesen in jedem Fall deutlich, auf ein verminntes Gelände führen. Es ist deshalb auch wenig wahrscheinlich, daß eine solche Denkschrift in nächster Zeit in Angriff genommen wird. Wichtiger als eine neue Denkschrift, die wahrscheinlich die innerkirchlichen Fronten unnötig verhärten und zu schädlichen Polarisierungen führen würde, ist der Ausbau der bestehenden kirchlichen Kontakte zu den Christen in der Sowjetunion und die aufmerksame Begleitung der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltungsprozesse in der UdSSR. ru

Facetten

Der Fall Uta Ranke-Heinemann

Der Fall der bisher an der Gesamthochschule Essen (früher Neuß) lehrenden Theologieprofessorin *Uta Ranke-Heinemann* hat einiges Aufsehen erregt. Dies hat außer mit der Person von Frau Heinemann, die sich öffentlich jederzeit gut in Szene zu setzen versteht – das (evangelische) „Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt“ nennt sie eine „aufdringliche Streiterin“ –, wohl auch mit der Vorgehensweise zu tun, auf die sich das Essener

Generalvikariat seinerseits und die Betroffene ihrerseits eingelassen hatten.

Nach Äußerungen während eines Fernsehauftritts, die auf eine Leugnung der Jungfrauengeburt als biologischem Vorgang hinausliefen, wurde die Theologin zu einem Gespräch in das Generalvikariat geladen. Schon vor dem Gespräch war zu hören, Frau Heinemann würde das „nihil obstat“, die kirchliche Lehrerlaubnis, entzogen. Sie selbst schien damit zu rechnen. Dann aber kam es nach dem Gespräch mit Generalvikar *Johannes Stütting* und Weihbischof *Wolfgang Große* zu einer – wie es schien – einvernehmlichen Erklärung von Frau Heinemann, die den Konflikt aus der Welt schaffen sollte. Darin bekannte sich Frau Heinemann ausdrücklich zum Glaubensartikel „Empfangen durch den Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria“, fügte aber als „persönliche Überzeugung“ an: Die neutestamentlichen Berichte, in denen die Jungfrauengeburt ausgesagt werde, könnten durchaus als „Bildersprache“ ausgelegt und müßten nicht „im Sinne eines modernen Begriffs von Historie streng historisch und in einem engeren Sinn biologisch verstanden werden“.

Der vermutlich in sich faule Kompromiß hielt aber keine zwei Tage. Schon einen Tag nach dem Gespräch machte der Essener Generalvikar öffentlich, es gebe keine Basis mehr für eine Lehrerlaubnis, da Frau Heinemann die Erklärung vom Vortag praktisch „widerrufen“ habe. Offenbar war jene Erklärung vom Generalvikariat als Einlenken von Frau Heinemann gedeutet worden, während diese selbst in Pressegesprächen unmittelbar danach ihre bis dahin eingenommene Position bekräftigte und hinzufügte, das Generalvikariat respektiere die ihre als persönliche Auffassung und sie dürfe sie auch weiter vertreten. Während Frau Heinemann dem Generalvikariat daraufhin „falsche Darstellung“ vorwarf, sah dieses nun als erwiesen an, daß Frau Heinemann von der Lehre der Kirche abweicht und diese folglich als theologische Lehrerin nicht vertreten könne.

Damit war wenigstens Klarheit geschaffen, aber ausgestanden ist der Fall damit noch nicht. Es hat mehrere Facetten. Zunächst eine *kirchlich-administrative*: Frau Heinemann ist eine durchwegs unkonventionelle Zeitgenossin, sie ist von Jahr zu Jahr mehr durch spektakuläre politisch eingefärbte Aktionen und zugespitzte Formulierungen – meist quer zu den Grenzen ihres theologischen Faches – aufgefallen als durch profunde Theologie. Die Diözese Essen wird gerade deshalb mit dem Vorwurf leben müssen (und wohl auch können), sie habe eine lästig gewordene „Abweichlerin“ loswerden wollen.

Sodann eine *inhaltlich-lehrmäßige*: Die Kirche kann es nicht zulassen, daß jemand, der in ihrem Auftrag lehrt, etwas aus ihrem Dogmengebäude herausnimmt und für sich (und für andere) als nicht verbindlich erklärt. Allerdings läßt die Lehre von der Jungfrauengeburt tatsächlich „verschiedene Erklärungsmodelle“ zu, es sei denn, man betrachte, was geschieht, aber schwer zu vermitteln ist, die Jungfrauengeburt (als biologischen Vorgang) als den Grundpfeiler der Christologie, mit dem die Gottessohnschaft Jesu Christi steht und fällt. Wie sehr indessen die Jungfrauengeburt am Rande des Glaubensbewußtseins der (wohl meisten) Gläubigen angesiedelt ist, zeigt sich schon daran, daß ein unzweifelhaft katholischer Kommentator der „Süddeutschen Zeitung“ bei der Darstellung des Falls Heinemann die Jungfrauengeburt mit dem Dogma von der Unbefleckten Empfängnis von 1854 verwechselte, obwohl jedem Katholiken seiner Generation im Religionsunterricht beigebracht wurde, gerade diese beiden Dogmen nicht durcheinanderzubringen.

Dem Fall haftet aber auch noch eine *staatskirchenrechtliche* Facette an. *Hans Küng* appellierte aus Anlaß des Falles Heinemann an Ministerpräsident *Johannes Rau*: er möge (und die Politiker insgesamt möchten) dafür sorgen, daß „nicht ein Theologe nach dem anderen“ in Deutschland kirchlichen Pressionen zum Opfer falle. Eine sehr problematische Aufforderung, wie